

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 166/2017	
Bauen und Gebäudemana- gement		öffentlich		☒	
Dr. Kopp, Stephan		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	6	10.05.2017

Umgestaltung Düsseldorf

Vorstellung des Konzeptes

Finanzielle Auswirkungen ja

Kosten ca. 4.200.000,-- €

Produkt Maßnahme 17-33-000370
 12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, ein-
 schl. ÖPNV

Haushaltsjahr 2017 ff.

Folgekosten Unterhaltungs- und Betriebskosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Dem vorgestellten Konzept zur Umgestaltung des Düsseldorf wird mit den sich in der Beratung ergebenden Änderungen zugestimmt.
2. Die veranschlagten Planungsmittel 2017/2018 werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Mit der Vorplanung für die Umgestaltung des Düsseldorf-Rings wurde das Ingenieurbüro Leinfelder Ingenieure GmbH aus Haan beauftragt. Das Gesamtprojekt erstreckt sich vom Knotenpunkt Hubertusstraße / Düsseldorf-Straße bis zum Kreisverkehr Düsseldorf-Ring / Eidamshäuser Straße mit einer Länge von ca. 1,4 km. Als Anlage 1a und Anlage 1b sind die Lagepläne für den gesamten Bereich als Vorentwurfsvariante sowie als Anlage 2 der Erläuterungsbericht zur Vorplanung vom Ingenieurbüro Leinfelder beigelegt.

Die Umgestaltung des Düsseldorf-Rings wurde bereits zweimal im Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe (16.11.2016, Drucksachennummer 360/2016 sowie 22.02.2017, Drucksachennummer 050/2017) beraten. Gegenstand dieser Beratungen war allerdings nicht die Konzeption der Umgestaltung sondern die zeitlichen und finanziellen Auswirkungen der Umgestaltungsmaßnahme. Es wurde beschlossen, dass die Gesamtmaßnahme 2017/2018 ausführungsfähig geplant wird und in den Jahren 2019 und 2020 baulich umgesetzt wird. Hierfür stehen in den Jahren 2017 bis 2020 ca. 4,2 Mio. € zur Verfügung. Nachfolgend werden die wesentlichen Gestaltungsmerkmale noch einmal kurz beschrieben:

Der Großteil des Düsseldorf-Rings weist eine Gesamtbreite von ca. 15 m auf; die Hubertusstraße ist etwas schmaler mit ca. 11,5 m. Im Vorfeld der Bearbeitung wurden unterschiedliche Regelquerschnitte diskutiert, die verschiedene Schwerpunkte aufwiesen. Es wurde letztlich ein Regelquerschnitt gewählt, der es ermöglicht, dass die meisten Bestandsbäume erhalten werden können, die Anzahl der Parkstände annähernd gleich bleibt, die Bushaltestellen auf einer Länge von 18 m barrierefrei mit einem ausreichenden Seitenraum ausgebaut werden können und der Fahrradverkehr auf der Straße geführt wird. Leider war es nicht möglich einen beidseitigen Angebotsstreifen für Fahrradfahrer durchgängig auf der Fahrbahn einzurichten. Die nun gewählte Variante mit einer Fahrbahnbreite von 7 m stellt sicher, dass die Fahrradfahrer mit ausreichendem Abstand überholt werden können. Nach wie vor werden zwei unterschiedliche Querungsmöglichkeiten angeboten, die gegenüber dem Bestand hinsichtlich der Lage, Anzahl und Ausgestaltung optimiert wurden. Es sind 4 Fußgängerüberwege (FGÜ), mit einer baulichen Einengung auf 4,50 m Fahrbahnbreite und 3 Mittelinseln geplant. Darüber hinaus ist am Kreisverkehr Düsseldorf-Ring / Eidamshäuser Straße eine zusätzliche Mittelinsel vorgesehen. Alle Querungsstellen werden barrierefrei nach dem Leitfaden 2012 Barrierefreiheit im Straßenraum von Straßen NRW ausgeführt. Um auch alle Bushaltestellen barrierefrei ausbauen zu können wurde die Anzahl der Bushaltestellen von vier auf drei reduziert. Dennoch liegt eine sehr gute ÖPNV-Erreichbarkeit vor, da alle Bushaltestellen in einem Radius zwischen 300 m und 500 m liegen. Die Reduzierung der Anzahl der Haltestellen wurde intensiv mit der Rheinbahn diskutiert und einvernehmlich so festgelegt. Die

Längsparkstände, die sich derzeit überwiegend auf der Fahrbahn befinden und durch Markierungen gekennzeichnet sind, werden zukünftig mit einem Rundboard von der Fahrbahn abgetrennt und haben das gleiche Höhenniveau wie der Gehweg. Dieses Neugestaltungsprinzip hat den großen Vorteil, dass im heutigen Zustand die Parkstände, wenn sie nicht belegt sind, als Fahrbahn zur Verfügung stehen und somit keine Geschwindigkeitsdämpfung erzeugen. Zukünftig steht der Raum, bei nicht belegten Parkständen, den Fußgängern zur Verfügung. Eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist nach wie vor geplant. Durch die Reduzierung der Fahrbahnbreiten, die Fahrbahnverswenkungen an den Mittelinseln und den Einengungen an den Fußgängerüberwegen ist allerdings eine Geschwindigkeitsreduzierung gegenüber dem heutigen Zustand zu erwarten.

Die Planung wird in der Ausschusssitzung von Herrn Hindrichs, einem der Geschäftsführer des Ingenieurbüros, anhand einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt. Sollten sich Änderungen an der vorgestellten Planung aus der Diskussion im Ausschuss ergeben, werden diese bei den weiteren Planungsschritten berücksichtigt.

Die weitere Vorgehensweise ist dann wie folgt geplant. Aufgrund der Kosten der Gesamtmaßnahme muss, nach derzeitigem Kenntnisstand, bereits die Planung ausgeschrieben werden. Es ist vorgesehen die Planungsleistung nach der Genehmigung des Haushaltes und der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens in der zweiten Hälfte 2017 zu vergeben, damit die Planung ausschreibungsfrei im Jahre 2018 abgeschlossen werden kann.